

An die Damen und Herren
Fraktionsvorsitzenden
der Ratsfraktionen

**Kämmerei und
Steueramt**



Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
20.1/HH

23.01.2026

**Etatberatungen 2026, Haupt- und Finanzausschuss
17./18.11.2025,
Aufträge an Verwaltung - Information der Fraktionen**

Ansprechpartner/in:
Herr Löwen
Frau Necknig

kaemmerei@
stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon: 0261 129-1401
0261 129-1404

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fon zentral: 0261 129 - 0

aus den Etatberatungen 2026 im Haupt- und Finanzausschuss
am 17./18.11.2025 resultieren nachfolgende Aufträge an die
Verwaltung, über die nachstehend informiert wird.

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 2050

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

www.koblenz.de

Produkt 1113 (Öffentlichkeitsarbeit)

Info Bushaltestelle/Linie:
www.bus.koblenz.de

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Sachen Außenwerbevertrag folgende Punkte zu prüfen bzw. zu erläutern:
 - 1a. Wie stellt sich die im Vorhinein vereinbarte Aufteilung der fix- beziehungsweise variablen Einnahmenanteile dar?
 - 1b. Hat der Vertrag tatsächlich einen positiven Effekt im Hinblick auf die Eindämmung des wahrgenommenen Zuwachses privat angebrachter Werbung?
 - 1c. Ist es möglich die Anbringung zu reglementieren, insbesondere im Hinblick auf digitale Werbung (Stadtbild)?
 - 1d. Welche Laufzeit hat der Vertrag?
 - 1e. Sind die etatisierten Mittel aufgrund wegfallender

Werbemöglichkeiten (z. B. an Wartehäuschen) weiterhin realistisch?

Federführung: Amt 01/ Büro des Oberbürgermeisters/ Zentrale
Angelegenheiten

Zeitvorgabe: 2. Quartal 2026, Haupt- und Finanzausschuss

Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Produkt 1221 (Sicherheit und Ordnung)

2. Es soll geprüft werden, ob die Sondernutzungsgebühren für Außenbestuhlung, Informationsstände, Warenauslagen u. Ä. erhöht werden können.

Federführung: Amt 31/ Ordnungsamt; Amt 66/ Tiefbauamt

Zeitvorgabe: 1. Halbjahr 2026, Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Produkt 1229 (Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl)

3. Den Fraktionen soll die Einsicht des Vertrags zwischen Sicherheitsdienst und der Stadt Koblenz ermöglicht werden.

Federführung: Amt 31/ Ordnungsamt

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2026, Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

4. Den Fraktionen soll eine Statistik über die Vorfälle in den Gemeinschaftsunterkünften, bei denen der Sicherheitsdienst involviert bzw. intervenieren muss, vorgestellt werden.

Federführung: Amt 31/ Ordnungsamt

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2026, Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Projekt Z371011 (Neubau Feuerwehrgerätehaus Horchheim)

5. Nach Abschluss der Planungen sollen die Ergebnisse den Fraktionen nochmals vorgestellt werden, bevor mit dem Bau begonnen wird.

Federführung: Amt 65/ Zentrales Gebäudemanagement

Zeitvorgabe: 1. Halbjahr 2026, Haupt- und Finanzausschuss

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Produkt 2012 (Allgemeine Schulverwaltung)

6. **Auftrag:** Zusammenstellung der Benchmarking-Daten zur Höhe der Verwaltungsgebühren bzw. Bußgelder nach dem Schulgesetz.

Federführung: Amt 40/ Schulverwaltungsamt

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2026, Schulträgerausschuss

Produkt 2151 (Realschule Plus)

7. **Frage:** Ist es möglich, den Prozess mit dem Jobcenter in Hinblick auf „Bildung und Teilhabe“ (BuT) so zu beschleunigen oder zu verändern, dass Eltern nach Antragsstellung möglichst nicht mehr für die Mittagsverpflegung in Vorleistung gehen müssen?

Stellungnahme:

Ein eingereicherter BuT-Antrag muss entsprechend der Anspruchsgrundlage entweder durch das Jobcenter oder durch die zuständige Kommunalbehörde geprüft werden. Das Bestehen eines Anspruchs kann ausschließlich von der jeweils zuständigen Behörde festgestellt werden. Insbesondere ist dabei der Bewilligungszeitraum maßgeblich. Ohne Kenntnis dieses Zeitraums kann nicht festgestellt werden, bis zu welchem Zeitpunkt ein BuT- Anspruch besteht.

In den wenigsten Fällen würde ohne Auslaufen der Kostenübernahme ein neuer Bescheid vorgelegt werden. Daher ist eine Bewilligung seitens der Verwaltung ohne den bewilligten BuT-Bescheid inkl. Zeitraum nicht möglich. Bei vorgelegter Bewilligung können nachträglich die entstandenen Kosten erstattet werden. Dies geschieht sehr zeitnah, mit relativ geringer Wartezeit – je nach Datum des Kassenlaufes.

Projekt Z401510 (Übertragung Schulgebäude/ Gebäude)

8. **Frage:** Kommt die Immobilie der BBS Julius-Wegeler-Schule am Finkenherd für eine Übertragung von der Koblenzer Wohnbau auf die Stadt Koblenz in Frage? Falls ja, liegt bereits eine Schätzung bzw. ein Gutachten über den Zustand der Räumlichkeiten vor? Existiert eine Priorisierungsliste in Bezug auf Objekte, die gegebenenfalls übertragen werden können?

Stellungnahme:

Im August 2024 gab es eine interne Wertermittlung für dieses Objekt, die einen Verkehrswert von rd. 9,6 Mio. Euro ergab. Dieser Wert übersteigt das von der Stadt Koblenz an die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH zugesagte Gesamtvolumen für die Übertragung von Gebäuden von 8 Mio. Euro (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 10.10.2024, BV/0548/2024, „Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH – Rückübertragung von verschiedenen Schulen/Gebäuden auf die Stadt“, sodass die Übertragung der genannten Immobilie am Finkenherd zum jetzigen Zeitpunkt nicht ohne eine Änderung des vorgenannten Stadtratsbeschlusses erfolgen kann.

Hinsichtlich einer Priorisierungsliste ist darauf hinzuweisen, dass die Rückübertragung der Grundschule Niederberg (Z401151, Übertragungswert: 812.000 Euro) bereits in diesem Jahr erfolgte. Ebenso erfolgte vor kurzem die Rückübertragung der Objekte „Mensa Schulzentrum Asterstein“ (Z401468, Übertragungswert: 210.000 Euro) und „Mensa Diesterwegschule“ (Z401563, Übertragungswert: 565.000 Euro). In 2026 sind die Objekte „Jugend- und Bürgerzentrum Karthause“ (Z511003, Übertragungswert: 505.000 Euro) und „Sporthalle Max-von-Laue-Gymnasium“ (Z401238, Übertragungswert: 1.285.000 Euro) vorgesehen.

Gesamtumfang somit rd. 3,4 Mio. Euro.

Die vorgenannten fünf Objekte waren als Erbbaurechte an die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH vergeben. Diese Erbbaurechtsverträge wurden vorzeitig aufgehoben.

Derzeit werden im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen Übertragungen und mögliche Alternativen geprüft. Hierzu zählt auch die Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht.

Federführung: Amt 20/ Kämmerei und Steueramt

Zeitvorgabe: 2. Quartal 2026, Haupt- und Finanzausschuss

Teilhaushalt 09 „Kultur“

Produkt 2811 (Heimat- und Kulturpflege)

9. Die Verwaltung stellt eine Übersicht der durchgeführten Bespielungen der Konzertmuschel in 2025 sowie der geplanten Bespielungen der Konzertmuschel in 2026 vor.

Federführung: Amt 40.2/Kulturamt

Zeitvorgabe: 1. Halbjahr 2026, Kulturausschuss

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Produkt 5411 (Gemeindestraßen)

10. Die Mittel für verkehrsverbessernde Maßnahmen Radverkehr an der Balduinbrücke und Umbau des Kreuzungsbereiches Burgstraße werden unter dem Vorbehalt etatisiert, dass das Konzept dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vorgestellt wird.

Federführung: Amt 66/ Tiefbauamt

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2026, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

Produkte 5411, 5421, 5431, 5441 (Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)

11. Da die letzte Erhöhung bereits mehrere Jahre zurückliegt, wird um Prüfung gebeten, ob eine Anpassung der „Sondernutzungsgebühren“ im Bereich der Ämter 31/ Ordnungsamt und 66/ Tiefbauamt vorgenommen werden kann. Diesbezüglich muss eine Abstimmung zwischen den betroffenen Ämtern erfolgen.

Federführung: Amt 66/ Tiefbauamt in Abstimmung mit Amt 31/ Ordnungsamt

Zeitvorgabe: 1. Halbjahr 2026, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

Projekt P663032 (Bahnbrücke Weißer Gasse)

12. Es wird um Prüfung und Sichtung der Verträge gebeten, um zu ermitteln, ob die Stadt Koblenz der Eigentümer der Brücke ist und ob eine Sanierung der Brücke ausschließlich für Fußgänger ausreichend ist? Zudem ist zu klären, ob die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung des Parkhausbetreibers besteht.

Federführung: Amt 66/ Tiefbauamt

Zeitvorgabe: 1. Quartal 2026, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

Im Auftrag



Rainer Grings